

Für die Fachhochschulen muss es einen Ausbauplan geben, um den Anteil der Fachhochschul-Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden auf bis zu 25 Prozent zu steigern. Verstärkt soll darauf Rücksicht genommen werden, dass auch Personen ohne traditionelle Matura und Berufstätige ein Fachhochschulstudium machen können.

## QUALITÄT BEI DER BESCHÄFTIGUNG VON FRAUEN ERHÖHEN

Die Frauenbeschäftigung ist zwar in den letzten Jahrzehnten gestiegen, die Qualität der Beschäftigung lässt jedoch zu wünschen übrig. Ein Drittel der unselbständig erwerbstätigen Frauen arbeitet in Teilzeit, 10 Prozent sind geringfügig beschäftigt. Teilzeitarbeit wird aber vor allem in wenig qualifizierten Tätigkeiten und mit geringer Entlohnung angeboten. In der Gruppe der teilzeitbeschäftigten Frauen sind nur 8 Prozent in höheren oder führenden Tätigkeiten. Zwei Drittel der teilzeitbeschäftigten Frauen verrichten Hilfsarbeiten oder angelernte Arbeiten. Um die Qualität der Frauenbeschäftigung zu erhöhen, fordert die AK Vollversammlung den Ausbau der Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung der Arbeitszeit und ein Recht auf Teilzeit mit Rückkehrrecht zur Vollzeit. Außerdem sollen für Arbeitgeber die finanziellen Anreize bei geringfügiger Beschäftigung entfallen.

Die neu geschaffenen Zuverdienstregelungen zum Kinderbetreuungsgeld werden stark in Anspruch genommen. Die Beschäftigung während der Karenz führt jedoch zur Aushöhlung des Kündigungsschutzes. Die AK Vollversammlung fordert daher den uneingeschränkten Erhalt des Kündigungsschutzes bei Zuverdienst in der Karenz und ein Recht auf Teilzeitkarenz.

## LOHNSTEUER SENKEN

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer verlangt eine rasche Lohnsteuersenkung, um vorrangig kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Eine Steuersenkung soll die Kaufkraft fördern, damit das Wirtschaftswachstum stärken und für mehr Beschäftigung sorgen.

Bei der von der Vollversammlung geforderten Lohnsteuertarifsenkung sollen Jahreseinkommen bis 10.000 Euro Bemessungsgrundlage überhaupt steu-

erfrei sein, und die Negativsteuer soll zumindest verdoppelt werden. Österreich hat auf Grund der ungerichteten Besteuerungsmaßnahmen eine Rekordabgabenquote von 46 Prozent. Den Lohnsteuerpflichtigen wurde mit Maßnahmen wie Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrages, Kürzung des allgemeinen Absetzbetrages, Unfallrentenbesteuerung, der verschärften Besteuerung von Urlaubersatzleistungen, Kündigungsentschädigungen, Pensionsablösen, Insolvenzausfallgeldzahlungen oder freiwilligen Abfertigungen, Einkommen entzogen. Das Nettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen ist dadurch im Jahr 2001 gesunken und hat die Konjunktur unnötig abgeschwächt. Die ArbeitnehmerInnen brauchen wieder mehr Geld, um die Kaufkraft zu stärken. Gleichzeitig wurden durch das Streichen des Investitionsabsetzbetrages die Investitionen der Unternehmen negativ beeinflusst. All diese Maßnahmen haben zu einem bedrohlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Jugendarbeitslosigkeit, geführt. Wenn diese Rahmenbedingungen fortbestehen, ist der Weg in die Rezession unvermeidlich.

Durch das Hochwasser- und Konjunkturbelebungs paket wurden unübersichtliche Investitionsförderungen beschlossen. Für ArbeitnehmerInnen wurden nur erweiterte Absetzmöglichkeiten für Hochwasserschädigte sowie die Absetzbarkeit von Umschulungsmaßnahmen möglich. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um eine Trendwende bei der Konjunktur herbeizuführen.

## HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT ANGEHEN

Der Sozialstaat und mit ihm die gesamte Gesellschaft steht schon heute und viel mehr noch in den kommenden Jahren vor zentralen Herausforderungen. Die Vollversammlung der AK fordert die neue Regierung auf, diese Herausforderungen aktiv anzugehen. Die AK bietet auch der neuen Regierung bei der Lösung der Probleme der Zukunft ihre konstruktive Zusammenarbeit an.

Der Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderungen liegt in einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Diese kann über qualitätsvolle, sozial abgesicherte Arbeitsplätze jene Finanzierungsquellen gewährleisten, die für die Sicherung der Pensionen und die erforderliche Ausstattung des Gesundheitswesens notwendig sind.

**DIE RESOLUTION DER VOLLVERSAMMLUNG KANN TELEFONISCH UNTER 01/50165-2210 BESTELLT WERDEN.**